



Kinder und Jugendschutzkonzept

BUND Regionalgruppe Dresden im BUND
Landesverband Sachsen e.V.



Inhalt

1. Einleitung und Hintergrundinformationen.....	1
1.1 Ziel und Zielgruppen.....	1
1.2 Relevante Gesetze und Vorschriften	2
2. Präventionsmaßnahmen	3
2.1 Umgang mit Drogen.....	3
2.2 Umgang mit Bildern, Medien und Internet.....	3
2.3 Verhaltenskodex.....	4
2.4 Sensibilisierungsmaßnahmen	4
2.5 Checkliste Veranstaltungen.....	7
3. Risikoeinschätzung	7
3.1 Formen von Gewalt	8
3.2 Risikoanalyse.....	9
3.3 Interventionsmaßnahmen	9
4. Verantwortlichkeiten.....	10
4.1 Benennung von Kinderschutzbeauftragten.....	10
4.2 Rollen und Pflichten der Ehrenamtlichen	11
5. Kommunikation des Schutzkonzepts	11
6. Evaluation und Weiterentwicklung.....	12



1. Einleitung und Hintergrundinformationen

Die BUND Regionalgruppe Dresden ist eine seit 1990 existierende Regionalgruppe und Teil des BUND Landesverbandes Sachsen e.V. Sie organisiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Geschäftsstelle. Seit vielen Jahren werden Pflegeeinsätze, Camps, Workshops an Schulen und verschiedene andere Aktionen durchgeführt.

Als Grundlage des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes dient das Leitbild, welches einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit allen Menschen und der Umwelt vorgibt. Die Werte des Leitbilds werden im Kinder- und Jugendschutzkonzept konkretisiert, um sicherzustellen, dass sich auch unsere jüngsten Mitglieder und Teilnehmer:innen in einer sicheren und unterstützenden Umgebung bewegen können. So wird das Leitbild auf alle Zielgruppen angewendet und schafft eine kohärente Grundlage für den Umgang mit Menschen in all unseren Aktivitäten.

1.1 Ziel und Zielgruppen

Ziel des Schutzkonzepts ist es, Risiken für das Wohl von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und durch präventive Maßnahmen zu minimieren. Es richtet sich somit an alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Aktivitäten teilnehmen, sowie an die Erwachsenen, die in diesen Kontexten tätig sind. Hervorgehoben werden soll hier die Kindergruppe "Prießnitzpirat:innen", die Jugendgruppe „Die grüne Welle“, die BUNDjugend, die Schüler:innen in unseren Schulworkshops sowie die Teilnehmenden von Camps und Projekten des BUND Dresden.

Das Konzept ist gleichermaßen für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Praktikant:innen und Menschen im Bundesfreiwilligendienst verbindlich. Es beschreibt präventive Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Verhaltensregeln, die in allen Aktivitäten und Veranstaltungen angewendet werden. Es dient zudem als Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in unsere Obhut geben, sowie für externe Kooperationspartner:innen.



1.2 Relevante Gesetze und Vorschriften

Grundlage ist die **UN-Kinderrechtskonvention**, die in **Artikel 3** das Wohl des Kindes als vorrangiges Anliegen betont und **Artikel 19**, der Staaten verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung zu ergreifen (UNICEF, 1989).

Ebenso regeln nationale Gesetze den Schutz von Kindern und Jugendlichen. **§ 8a SGB VIII (Achtes Buch Sozialgesetzbuch)** verpflichtet alle Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder einzuleiten. Dazu gehört auch, dass alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche regelmäßig auf ihre Eignung und Qualifikation überprüft werden, was durch den **§ 72a SGB VIII** geregelt wird. Dieser Paragraph stellt sicher, dass nur Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorweisen können, in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen tätig sein dürfen. Darüber hinaus finden auch Vorschriften aus dem **Strafgesetzbuch (StGB)** Anwendung, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie sexueller Missbrauch, Körperverletzung und Vernachlässigung. In diesem Zusammenhang sind die **§§ 174–176 StGB** besonders wichtig, da sie den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen unter Strafe stellen.

Auch der **Datenschutz (DSGVO)** spielt eine Rolle, insbesondere beim Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, die im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten erfasst werden (Verordnung (EU) 2016/679).

(Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe, § 8a, § 72a. (https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf); Strafgesetzbuch (StGB), §§ 174–176. (<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>); Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>); UN-Kinderrechtskonvention, 1989, Artikel 3 und 19. <https://www.unicef.de/informieren/unsere-arbeit/kinderrechte/konvention-der-vereinten-nationen>)



2. Präventionsmaßnahmen

Auf Grundlage der Risikoeinschätzung werden präventive Maßnahmen festgelegt. Diese beinhalten sowohl organisatorische, als auch personelle Maßnahmen.

2.1 Umgang mit Drogen

Erwachsenen, die sich beim BUND Dresden engagieren, sind in vielerlei Hinsicht für Kinder und Jugendliche Vorbilder. Darüber sollten sich alle erwachsenen Mitglieder bewusst sein und ihr Verhalten daran ausrichten. Besonders gilt dies auch für den Umgang mit Nikotin, Alkohol, THC und illegalen Drogen.

Innerhalb des BUND Dresden gelten folgende Maßgaben:

- Bedachter eigener Umgang mit Alkohol-, Nikotin- und THC-Konsum bei Veranstaltungen der Regionalgruppe und kein Alkohol-, Nikotin-Medikamentenmissbrauch und THC-Konsum vor Kindern und Jugendlichen.
- Kein Drogen-Konsum bei Veranstaltungen, die sich explizit an Kinder- und Jugendliche richten (z.B. bei Workshops, Camps, Treffen der Prießnitzpirat:innen usw.), während der Betreuungszeit.
- Aufmerksam sein für entsprechende Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und klare Reaktion darauf.
- Keine Ermunterung und Einladung zu Alkohol- und Nikotingebrauch. Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Ablehnung von Alkohol und Rauchen bestärkt.
- Keine „Zigarettenpausen“.
- Keine Weitergabe von Alkohol-, Nikotin- oder THC an Kinder und Jugendliche.
- Der Konsum illegaler Drogen ist ausdrücklich untersagt.

Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bindend.

2.2 Umgang mit Bildern, Medien und Internet

Umgang mit Medien (Filme und Musik)

Bei Veranstaltungen der Regionalgruppe werden nur altersgerechte Medien eingesetzt und



konsumiert. Verbotene und nicht altersgerechte Filme (Alterskennzeichnung/FSK) sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Benutzung von Geräten (z.B. Smartphones), die von Teilnehmer:innen mitgeführt werden. Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bindend.

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild besteht für alle, insbesondere natürlich für Kinder und Jugendliche. Generell gilt es, dass Fotos und Videos sparsam gemacht werden. Von allen Personen muss vor Verwendung eines Fotos oder Videos eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt werden (bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person). Es dürfen keine Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen auf privaten Mobiltelefonen gemacht werden. Die Aufnahme von Bildern oder Videos von Personen unter 14 Jahren, wo das Gesicht erkennbar ist, ist ausgeschlossen. Bei der Verwendung eines Bildes oder Videos von Personen, die 14 Jahre oder älter sind, ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Person selbst notwendig. Wir achten darauf, (heimliches) Filmen mit Kameras, bspw. mit Smartphones zu unterbinden.

Weiterhin achten wir auf die Inhalte unserer Texte und die Motive der Bilder. Was einmal im Internet veröffentlicht wurde, kann meist nicht wieder vollständig gelöscht werden. Unbedachte Veröffentlichungen können für die Betroffenen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden bedeuten.

2.3 Verhaltenskodex

Der BUND Dresden verfügt über einen Verhaltenskodex, der allen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen als Orientierung dient. Um sicherzustellen, dass alle Veranstaltungen und Aktivitäten im Einklang mit den Präventionsrichtlinien und den höchsten Standards des Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt werden, ist eine kontinuierliche Reflexion und Evaluierung erforderlich. Dies geschieht in verschiedenen Formaten, die sowohl die Haupt- und Ehrenamtlichen als auch die Teilnehmenden einbeziehen.

2.4 Sensibilisierungsmaßnahmen

Der BUND Dresden führt regelmäßig **Schulungen** für Ehrenamtliche, und Hauptamtliche durch, um sie für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren und Verhaltensregeln zu



etablieren. Im Rahmen der Personalverantwortung und Prävention innerhalb des BUND Dresden spielen das Leitbild, der Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt sowie die Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Diese Grundsätze sind integraler Bestandteil der **Bewerbungsgespräche und Personalgespräche**, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Mitarbeitenden ein klares Verständnis für die Werte und Prinzipien des Verbandes mitbringen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes werden bei Neueinstellungen, in Bereichen in der es zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kommt, erweiterte **Führungszeugnisse** angefordert (nicht älter als drei Monate), die im Anstellungsverhältnis regelmäßig alle drei Jahre aktualisiert werden müssen. Diese Maßnahme dient der fortlaufenden Überprüfung und Sicherstellung der Vertrauenswürdigkeit aller im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Mitarbeitenden. Zur Dokumentierung dient die Tabelle „Führungszeugnisse“ im Ordner „Kinder- und Jugendschutzkonzept“.

Um sicherzustellen, dass alle neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Betreuer:innen mit den relevanten Präventionsrichtlinien vertraut sind, werden Schulungen durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte angeboten.

Bei Veranstaltungen des BUND Dresden die sich an Kinder und Jugendliche richten, werden die Teilnehmenden für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert, ihnen die anonymen Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen genannt. Folgende Grundhaltung wollen wir bei unseren Teilnehmenden stärken:

- *Dein Körper gehört Dir!* Du darfst selbst bestimmen, ob oder wie du berührt wirst.
- *Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!* Du hast deine eigene individuelle Wohlfühlzone. Du darfst NEIN sagen, wenn diese überschritten wird.
- *Nehme dich ernst, wenn Dir etwas komisch vorkommt!* Vertraue dir, du wirst nicht ausgelacht. Sprich mit einer Vertrauensperson.
- *Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!* Du darfst bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde. Du hast ein Recht auf Hilfe!
- *NEIN heißt NEIN und muss von Anderen respektiert werden!*



- *Schlechte Geheimnisse darf man weitererzählen!* Es ist wichtig, mit einer Vertrauensperson über Erlebtes zu sprechen. Bitte sprich mit unseren Vertrauenspersonen oder unserer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.
- *Meine Stimme darf gehört werden.* Ich habe das Recht mich zu beschweren! Du darfst Kritik äußern. Du sollst dich stets sicher bei uns fühlen. Außerdem kann durch deine Beschwerde eine Veränderung oder sogar etwas tolles Neues entstehen.

Auch die **Gruppenreflektion von Teilnehmenden** während und nach den Veranstaltungen ist ein wichtiger Bestandteil der Evaluation. Hierbei haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, anonym ihre Eindrücke und Erfahrungen zu teilen, was zur kontinuierlichen Verbesserung der Veranstaltungskonzepte beiträgt. Diese Reflexionen ermöglichen es, potenzielle Probleme oder Unwohlsein frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Nach jeder Veranstaltung finden **Reflektionsgespräche unter den Durchführenden** statt. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, eventuelle Verbesserungspotenziale zu identifizieren und sicherzustellen, dass die festgelegten Standards eingehalten wurden. Wir möchten auch unsere Teamenden, Ehrenamtliche und Mitarbeitende schützen. Beleidigungen, verbale Drohungen und/oder handgreifliche Übergriffe ihnen gegenüber werden nicht geduldet. Sie haben ein Recht auf körperliche Distanz und Wahrung ihrer Intimsphäre, auch hier gilt „Nein- heißt-Nein“. Unsere Ansprechpartner:in für den Kinder- und Jugendschutz steht auch ihnen beratend zur Seite. Bei Beschuldigungen wird die Ansprechpartner:in mit den betroffenen Personen die Situation aufarbeiten. Damit nimmt sie die Rolle als neutrale und unvoreingenommene Berater:in ein.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag und zur Förderung ihrer langfristigen Integration in die Organisation finden **Personalgespräche innerhalb der ersten sechs Wochen (Probezeit) und danach aller drei Monate** mit den **BfDler:innen** und **einmal im Jahr** mit den **Hauptamtlichen** statt. Diese Gespräche bieten Raum, um die bisherigen Erfahrungen zu besprechen, Fragen zu klären und gegebenenfalls Weiterbildungsbedarfe zu identifizieren.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen haben Einsicht in die **Verfahrensabläufe, Protokolle und Kontaktstellen**, um sicherzustellen, dass sie im Bedarfsfall die richtigen Schritte unternehmen können. Dies umfasst Informationen über die Zuständigkeiten, Notfallnummern



und Verfahren, die im Falle von Verdachtsfällen oder anderen herausfordernden Situationen zu befolgen sind.

2.5 Checkliste Veranstaltungen

Haupt- und Ehrenamtliche des BUND Dresden verfügen über eine detaillierte **Checkliste für sichere Veranstaltungen**, die als praxisorientiertes Hilfsmittel dient, um alle relevanten Sicherheitsaspekte in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei unseren Veranstaltungen zu gewährleisten. Diese Liste umfasst wichtige Maßnahmen, die vor, während und nach den Veranstaltungen umgesetzt werden müssen, um eine sichere Umgebung für alle Teilnehmenden zu schaffen (siehe Anhang: Checkliste für sichere Veranstaltungen)

Anwesenheitslisten und Aufsichtspflichten

Der BUND Dresden stellt durch Anwesenheitslisten und festgelegte Aufsichtspflichten sicher, dass während aller Veranstaltungen und Camps jederzeit eine verantwortliche Person für jedes Kind oder jeden Jugendlichen anwesend ist.

Die Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter der Teilnehmenden. Die gesetzlichen Regelungen sind Teil der regelmäßigen Schulung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Alter	Aufsichtspflicht
Bis 6 Jahre	Müssen immer beobachtet werden
7 bis 8jährige	alle 30 Minuten
9 bis 11jährige	alle 60 bis 90 Minuten
12 bis 14jährige	Können tagsüber 2 bis 3 Stunden alleine gelassen werden

3. Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung dient dazu, potenzielle Gefährdungen für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und geeignete Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen zu definieren. Der BUND Dresden evaluiert jährlich, welche Gefahren in den verschiedenen Arbeitsbereichen bestehen könnten und passt das Kinder- und Jugendschutzkonzept dementsprechend an. Diese Risikoeinschätzung erfolgt in mehreren Schritten.

3.1 Formen von Gewalt

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes ist es wichtig, ein tiefgehendes Verständnis für die verschiedenen Formen von Gewalt zu entwickeln, um präventiv handeln und im Bedarfsfall angemessen eingreifen zu können. In der Prävention und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen wird zwischen verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden, die sich durch ihre Intensität und das Ausmaß der Schädigung unterscheiden.

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen bezeichnen unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, das persönliche Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreitet. Solche Verhaltensweisen können aus mangelnder Fachlichkeit, Stress oder unklaren Strukturen resultieren.

- **Übergriffe**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind Übergriffe bewusste und respektlose Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie können sowohl körperlich als auch psychisch verletzend sein und sind oft Teil einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Missbrauchs. Übergriffe erfordern eine klare und sofortige Intervention durch die Verantwortlichen, um das Wohl der Betroffenen zu sichern.

- **Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch umfasst jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Missbrauch basiert auf einem Machtgefälle und der Ausnutzung von Abhängigkeit. Die Täter:innen nutzen häufig die Verpflichtung zur Geheimhaltung, um ihre Taten zu vertuschen.

- **Psychische und physische Gewalt**

Neben sexueller Gewalt gehören auch psychische Übergriffe wie Bloßstellungen oder Drohungen sowie physische Gewalt wie das Schubsen oder Zerren von Kindern zu den kritischen Formen der Kindeswohlgefährdung. Die Unangemessenheit solcher Verhaltensweisen hängt sowohl von objektiven Kriterien, als auch vom subjektiven Empfinden der betroffenen Kinder ab.



Um eine umfassende Schutzstrategie zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nicht nur für die unterschiedlichen Formen von Gewalt sensibilisiert sind, sondern auch die Verantwortung übernehmen, aktiv zur Prävention beizutragen. Nur durch ein kontinuierliches Bewusstsein und eine entschlossene Reaktion auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt kann eine Umgebung geschaffen werden, in der Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung frei und sicher entfalten können.

3.2 Risikoanalyse

Für jedes Angebot des BUND Dresden wird eine Risikoanalyse durchgeführt, um potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu identifizieren und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen (siehe Anhang: Risikoanalyse für Veranstaltungen). Dabei werden folgende Risikokategorien berücksichtigt:

- **Verhaltensrisiken:** Unangemessenes Verhalten, etwa Grenzverletzungen durch Ehrenamtliche oder andere Teilnehmende.
- **Strukturelle Risiken:** Unklare Regeln oder fehlende Strukturen, die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erzeugen könnten.
- **Physische Risiken:** Gefahren im Umfeld, wie unsichere Räumlichkeiten oder gefährliche Geräte, besonders bei Ausflügen und Aktivitäten.
- **Psychische Risiken:** Negative Gruppendynamiken oder emotionale Belastungen, die durch die Veranstaltung entstehen können.

Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert sowie jährlich aktualisiert und sorgt dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Teilnehmenden getroffen werden.

3.3 Interventionsmaßnahmen

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung oder eines anderen Schutzthemas sind intern die **Geschäftsführung des BUND Dresden** und die **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte** verantwortlich. Alle Mitarbeitenden, sowohl Hauptamtliche, als auch Ehrenamtliche, sind verpflichtet, den Fall unverzüglich an diese zuständigen Personen weiterzuleiten, da sie nicht über die erforderliche Fachkenntnis verfügen. Es wird keine explizite Eskalationsstufe definiert, jedoch ist der schnelle und direkte Übergang an die Fachpersonen essenziell, um eine schnelle und fundierte Reaktion sicherzustellen.



Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung arbeitet der BUND Dresden mit verschiedenen externen Fachstellen zusammen, um eine adäquate Unterstützung sicherzustellen. Zu den relevanten Kontaktstellen gehören:

- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Landeshauptstadt Dresden**
Ansprechpartner: Carolin Habermehl, Anja Krebs
Telefon: 0351-4884628, 0351-4884672
E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de
Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
- **Kinder- und Jugendnotdienst (rund um die Uhr erreichbar)**
Telefon: 0351-2754004
- **Jugendschutz – Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Jugendamt Dresden**
Telefon: 0351-4885694, 0351-4884659
E-Mail: jugendschutz@dresden.de
Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Für Notfälle können folgende Notfallkontakte genutzt werden:

- **Kinderschutznotruf:** 0351-2754004 (24/7 erreichbar)
- **Leitung des BUND Dresden:** [0351-27514800]
- **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:** [0351-30985707]

Alle relevanten Notfallkontakte sind den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bekannt und zugänglich. Es existieren detaillierte Protokolle, die im Anhang dieses Schutzkonzepts eingefügt sind, welche das Vorgehen in Notfällen klar regeln.

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Benennung von Kinderschutzbeauftragten

Der BUND Dresden benennt eine **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte**, die für die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts verantwortlich ist. Diese Person ist auch für die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zuständig. Die Kinder- und



Jugendschutzbeauftragte sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen zu den rechtlichen Vorgaben und Präventionsmaßnahmen den Mitarbeitenden zugänglich sind. Die Benennung erfolgt durch die Geschäftsführung des BUND Dresden und richtet sich nach der fachlichen Kompetenz und Mitarbeitenden und den Rahmenbedingungen der Anstellung.

4.2 Rollen und Pflichten der Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche Mitarbeitende übernehmen eine wesentliche Rolle im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und sind verpflichtet, die festgelegten Verhaltensregeln und Präventionsmaßnahmen strikt einzuhalten. Dazu gehören unter anderem:

- **Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Schulungen** zur Sensibilisierung für Kinder- und Jugendschutzthemen (jährliche Schulung oder Vorlage von aktuellen Juleica-Zertifikaten oder vergleichbaren Qualifikationen).
- **Weitergabe von Verdachtsfällen** auf Kindeswohlgefährdung oder andere kritische Vorfälle an die verantwortliche Leitung oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte.
- **Einhaltung der Richtlinien** für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die im **Verhaltenskodex** festgehalten sind.
- **Erstellung von Anwesenheitslisten** während der Veranstaltungen, um die Aufsichtspflicht und die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Ehrenamtliche Mitarbeitende handeln stets im Einklang mit den festgelegten Schutzstandards und sind zur aktiven Teilnahme an Reflexionsgesprächen nach Veranstaltungen verpflichtet, um die Qualität und Sicherheit der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

5. Kommunikation des Schutzkonzepts

Der BUND Dresden sorgt für eine klare und umfassende Kommunikation des **Schutzkonzepts** intern. Alle Mitarbeitenden, sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche, erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept und werden regelmäßig über die relevanten Präventionsmaßnahmen informiert. Alle Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten werden ebenfalls über das Konzept informiert.

- **Schulung und Informationsweitergabe** an alle Mitarbeitenden (hauptamtlich und ehrenamtlich) über die Inhalte des Schutzkonzepts, die wichtigsten Verhaltensregeln



sowie die zuständigen Ansprechpartner:innen im Falle eines Verdachts oder einer Gefährdung.

- Das Schutzkonzept wird **auf der Webseite des BUND Dresden veröffentlicht**, sodass es für alle Beteiligten zugänglich ist und transparent eingesehen werden kann.
- **Kinder und Jugendliche** werden zu Beginn jeder Veranstaltung, jedes Camps oder Workshops durch die **betreuenden Mitarbeitenden** über das Schutzkonzept und die geltenden Regeln informiert. Die entsprechenden Inhalte werden kindgerecht vermittelt, damit die Teilnehmenden die Schutzmaßnahmen und deren Bedeutung verstehen können.
- **Eltern** erhalten das Konzept **bei der Anmeldung** ihrer Kinder und Jugendlichen und werden darauf hingewiesen, dass dieses Bestandteil der Teilnahmebedingungen ist. Bei Bedarf können zusätzliche Informationen in persönlichen Gesprächen oder über schriftliche Mitteilungen weitergegeben werden.
- **Schulen** und andere Bildungseinrichtungen, mit denen der BUND Dresden zusammenarbeitet, werden in relevanten Fällen ebenfalls über das Schutzkonzept informiert, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Einklang mit den vereinbarten Standards und Schutzmaßnahmen erfolgt.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten – sowohl intern, als auch extern – stets gut informiert sind und das Schutzkonzept jederzeit angewendet werden kann.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des BUND Dresden wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es den aktuellen rechtlichen Anforderungen und den bestmöglichen Standards im Bereich Kinderschutz entspricht. Diese Überprüfung erfolgt mindestens **einmal jährlich** durch die **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte** in Zusammenarbeit mit der **Geschäftsführung** des BUND Dresden. Dabei werden mögliche Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, neue Erkenntnisse aus der Praxis sowie Feedback aus den verschiedenen Veranstaltungen berücksichtigt. Zudem wird das Schutzkonzept bei Bedarf anlassbezogen angepasst, etwa bei der Einführung neuer Programme oder im Falle von Veränderungen der Arbeitsstruktur (z.B. neue Projekte, neue Tätigkeitsfelder).



Ziel der jährlichen Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen des Schutzkonzepts kontinuierlich weiterentwickelt werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

Um die Qualität und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen sowie des gesamten Schutzkonzepts zu evaluieren, werden **Feedbackmechanismen** für Kinder, Jugendliche und Eltern etabliert. Diese ermöglichen es den Teilnehmenden und deren Bezugspersonen, ihre Eindrücke, Bedenken oder Verbesserungsvorschläge zu äußern. Feedback wird in folgenden Formaten eingeholt:

- **Anonyme Feedbackbögen** für Kinder und Jugendliche am Ende von Veranstaltungen oder Camps.
- **Gespräche mit den Eltern** bei der Anmeldung oder im Rahmen von Veranstaltungen.
- **Regelmäßige Auswertung von Rückmeldungen**, um auf mögliche Risiken oder unklare Strukturen zu reagieren.

Das Feedback wird ernst genommen und fließt in die Weiterentwicklung des Konzepts sowie in die Planung zukünftiger Aktivitäten ein. Zusätzlich können individuelle Rückmeldungen im Rahmen von Reflexionsgesprächen von Mitarbeitenden oder nach Veranstaltungen thematisiert und aufgearbeitet werden.